

## Hinweise zur Benützung des Monatsabonnements

1. Das obgenannte Abonnement berechtigt zur Benützung des Parkhauses **während eines Monats ab erstem Gebrauch** und zwar von Montag bis Sonntag, während 24 Stunden.
2. Für diese Monatskarte wird zusätzlich ein **Depot von Fr. 20.–** erhoben, welches bei Rückgabe wieder zurückerstattet wird. Für verlorene Abo-Karten kann keine Gutschrift oder Vergütung gewährt werden. Der Missbrauch einer Karte ist strafbar, und hat ein Parkierungsverbot in der Tiefgarage Parkhaus Hofmatt Schwyz zur Folge.
3. Soweit eine Verlängerung des Abos gewünscht wird, so ist ein Tag vor Ablauf des gültigen Monats (Tag der ersten Benützung bis zum Vortag des gleichen Datums des nächsten Monats) der Betrag von **Fr. 150.–** für die Gültigkeitsverlängerung des Abos einzuzahlen. Die Einzahlung kann direkt bei der Ausgabestelle (MythenForum Schwyz) oder durch Überweisung des Betrages auf das Konto der Parkhaus Hofmatt AG bei der Sparkasse Schwyz – **IBAN CH37 0663 3016 3217 1031 0** – vorgenommen werden. Der Eingang des Betrages hat jedoch unbedingt vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erfolgen (es ist zu empfehlen, die Gültigkeitsdauer mit einem Kleber auf dem Badge zu notieren).
4. Soweit keine Verlängerung des Abos gewünscht wird, kann das Abonnement an der Ausgabestelle zurückgegeben werden, wo auch das Depot zurückerstattet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinzahlung der Kosten für die Verlängerung und auch bei Nichtrückgabe des Badges am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer das Abonnement gesperrt wird und nicht mehr benutzt werden kann und darf. Sollte danach - nach Sperrung - eine Verlängerung des Abonnements gewünscht werden, muss dies dem Sekretariat MythenForum mitgeteilt werden, um das Abo wieder zu aktivieren.
5. Bei der **Einfahrt** ins Parkhaus ist der Badge beim Einfahrt-Automaten an den Chipleser zu halten, um die Schranke zu öffnen.
6. Bei der **Ausfahrt** kann wiederum das Ticket beim Ausfahrt-Automaten an den Chipleser gehalten werden, so dass sich die Schranke für die Ausfahrt öffnet. Es ist nicht erforderlich, vor der Wegfahrt die Kassen zu benützen.
7. Das Parkhaus wird zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr abgeschlossen. Die im Parkhaus eingestellten Fahrzeuge können jederzeit ausgefahren werden. Die Eingangstüre links von der Einfahrt des Parkhauses lässt sich mit dem Badge öffnen und das Fahrzeug kann ausgefahren werden, wobei sich bei der Ausfahrt sowohl die Schranke als auch das Rolltor (sofern geschlossen) automatisch öffnet.
8. Im Übrigen verweisen wir - namentlich bezüglich der Parkhaus-Benützung sowie der Haftung - auf das allgemeine Benützungsreglement für das Parkhaus Hofmatt Schwyz. Mit der Benützung des Parkhauses werden diese Regeln anerkannt.

Wir danken Ihnen für den Kauf des Abonnements und wünschen allzeit gute und unfallfreie Fahrt. Soweit Fragen oder Anregungen bestehen, nimmt das Sekretariat MythenForum Schwyz diese gerne entgegen (Tel. Nr.: 041/818 60 40 oder [info@mythenforum.ch](mailto:info@mythenforum.ch)).

Schwyz, 20. Januar 2023